

STUDIENPLAN

für das Masterstudium Evangelische Kirchenmusik
an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss der Studienkommission für Katholische und Evangelische Kirchenmusik vom 29. April 2003, nicht untersagt mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 30. Juni 2003, (GZ. 52.352/11-VII/6/2003).

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Katholische und Evangelische Kirchenmusik vom 8. April 2005; genehmigt vom Senat in der Sitzung vom 15. Juni 2005

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Katholische und Evangelische Kirchenmusik vom 8. April 2005; genehmigt vom Senat in der Sitzung vom 8. März 2006

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Katholische und Evangelische Kirchenmusik vom 25. April 2007; genehmigt vom Senat in der Sitzung vom 23. Mai 2007

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Katholische und Evangelische Kirchenmusik vom 29. Mai 2009 und 9. März 2010; genehmigt vom Senat in der Sitzung vom 20. Mai 2010

Aufgrund des § 15 sowie der Bestimmungen der Anlage 1 Z 2a.13 des Universitäts-Studiengesetzes, (UniStG) BGBl I Nr. 48/1997 i. d. g. F., wird verordnet:

I. Abschnitt

Masterstudium für Evangelische Kirchenmusik

§ 1 Zulassung zum Masterstudium

Die Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium für Evangelische Kirchenmusik bzw. das Kurzstudium für Evangelische Kirchenmusik an einer österreichischen Universität für Musik und darstellende Kunst oder eine fachverwandte, dem Bachelor für Evangelische Kirchenmusik vergleichbare akademische Qualifikation sowie die bestandene Zulassungsprüfung für das Masterstudium in den gewählten Schwerpunktstudien.

Die/der Studierende hat mindestens zwei Schwerpunkte für das Masterstudium Evangelische Kirchenmusik zu wählen, wobei einer der beiden „Chorleitung und Ensembleleitung“ oder „Orgel und Improvisation“ sein muss.

Das Masterstudium für Evangelische Kirchenmusik ist in fünf Schwerpunkte eingeteilt:

- a) Chorleitung und Ensembleleitung
- b) Orgel und Improvisation
- c) Gesang
- d) Gregorianik
- e) Kirchliche Komposition

§ 2 Zulassungsprüfung

Anforderungen für die einzelnen Schwerpunktstudien:

Schwerpunktstudium Chorleitung und Ensembleleitung

Die Prüfungskandidatin/ der Prüfungskandidat hat ein Programm zu wählen, das 10 Chorstücke (auch einzelne Sätze aus mehrteiligen Kompositionen) mehrerer Epochen, Stile und Gattungen sowie zwei Rezitative (secco, accompagnato) enthält.

Schwerpunktstudium Orgel und Improvisation

Die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat hat ein Programm aus folgenden Werkgruppen zu wählen:

- 1) Ein Werk aus der Zeit vor J.S.Bach
- 2) Zwei Werke von J.S.Bach (im Schwierigkeitsgrad von Praeludium und Fuge f-moll), davon eines choralgebunden im Schwierigkeitsgrad der „Leipziger Choräle“
- 3) Ein Werk aus dem 19. Jahrhundert (im Schwierigkeitsgrad der Orgelsonaten von F.Mendelssohn)
- 4) Zwei Werke aus dem 20. bzw. 21. Jahrhundert (im Schwierigkeitsgrad der Orgelsonaten von Paul Hindemith), wovon eines nach 1970 entstanden sein muss.

Eines der Werke der Gruppen 1, 2 und 4 muss eine Cantus firmus-Bearbeitung sein.

Schwerpunktstudium Gesang

Von der Prüfungskandidatin/dem Prüfungskandidaten sind ein romantisches geistliches Lied und eine barocke geistliche Arie vorzubereiten. Beurteilt und getestet werden in erster Linie Ausdrucksfähigkeit und Belastbarkeit der Stimme.

Schwerpunktstudium Gregorianik

Von der Prüfungskandidatin/dem Prüfungskandidaten sind ein Introitus, ein Graduale, ein Alleluia, ein Offertorium und eine Communio in je verschiedenen Modi vorzubereiten.

Es wird die Fähigkeit der Kandidatin/des Kandidaten überprüft, diese Stücke vorzusingen, zu übersetzen, zu kommentieren und zu dirigieren, mit Rücksicht auf Melodiekonstruktion und Semiologie.

Schwerpunktstudium Kirchliche Komposition

Schriftliche Arbeit (Dauer drei Stunden):

Anfertigung einer kleinen Komposition nach Aufgabenstellung des Lehrers für Kirchliche Komposition (Klavier darf benützt werden).

§ 3 Stundenausmaß der Lehrveranstaltungen und ECTS-Punkte in Übersicht

Zentrale künstlerische Fächer und		
Pflichtfächer	48 Semesterstunden	94 ECTS-Punkte
Wahlfächer	3 Semesterstunden	6 ECTS-Punkte
Freie Wahlfächer	5 Semesterstunden	9 ECTS-Punkte
Masterarbeit		11 ECTS-Punkte
	<hr/>	<hr/>
	56 Semesterstunden	120 ECTS-Punkte

II. Abschnitt

Pflichtfächer, Wahlfächer und Freie Wahlfächer für das Masterstudium

§ 4 Pflichtfächer

Folgende Pflichtfächer sind zu absolvieren:

A) Schwerpunktstudium „Chorleitung und Ensembleleitung“

Fachbezeichnung	Typ	SSt.	insgesamt	ECTS-Punkte/je Semester
Zentrale künstlerische Fächer				
Chorleitung und Ensembleleitung 1,2	KK	1	2	4
Chorleitung und Ensembleleitung 3,4	KK	2	4	8
Chorpraktikum (Aufführungen) 1,2	PR	1	2	1
Chorübungen 1,2	UE	4	8	2
Gesang 1-4	KE	1	4	4
Kirchliche Komposition 1,2	KG	1	2	3
Orgel 1,2	KE	1	2	4
Pflichtfächer				
Continuospiel (Orgel und Cembalo) 1,2	KE	1	2	1
Geschichte der Kirchenmusik und Literaturkunde 1	VO	2	2	2
Geschichte der Kirchenmusik und Literaturkunde 2	SE	2	2	2
Klavier 1,2	KE	1	2	3
Partiturspiel 1,2	KE	1	2	2

B) Schwerpunktstudium „Orgel und Improvisation“

Fachbezeichnung	Typ	SSt.	insgesamt	ECTS-Punkte/je Semester
Zentrale künstlerische Fächer				
Orgel 1,2	KE	1	2	4
Orgel 3,4	KE	2	4	6
Chorleitung und Ensembleleitung 1,2	KK	1	2	4
Improvisation 1-4	KE	1	4	4
Kirchliche Komposition 1,2	KG	1	2	3
Pflichtfächer				
Chorpraktikum (Aufführungen) 1,2	PR	1	2	1
Chorübungen 1,2	UE	4	8	2
Continuospiel (Orgel und Cembalo) 1,2	KE	1	2	1
Geschichte der Kirchenmusik und Literaturkunde 1	VO	2	2	2
Geschichte der Kirchenmusik und Literaturkunde 2	SE	2	2	2
Klavier 1,2	KE	1	2	3
Partiturspiel 1,2	KE	1	2	2

C) Schwerpunktstudium „Gesang“

Fachbezeichnung	Typ	SSt.	insgesamt	ECTS-Punkte/je Semester
Zentrale künstlerische Fächer				
Gesang 1-4	KE	2	8	6
Chorleitung und Ensembleleitung 1,2	KK	1	2	4
Kirchliche Komposition 1,2	KG	1	2	3
Orgel 1,2	KE	1	2	4
Praktikum (Ensemblegesang) 1,2	PR	1	2	1
Pflichtfächer				
Chorpraktikum (Aufführungen) 1,2	PR	1	2	1
Chorübungen 1,2	UE	4	8	2
Continuospiel (Orgel und Cembalo) 1,2	KE	1	2	1
Geschichte der Kirchenmusik und Literaturkunde 1	VO	2	2	2
Geschichte der Kirchenmusik und Literaturkunde 2	SE	2	2	2
Klavier 1,2	KE	1	2	3
Partiturspiel 1,2	KE	1	2	2
Stilkunde für SängerInnen 1,2	VU	1	2	1

D) Schwerpunktstudium „Gregorianik“

Fachbezeichnung	Typ	SSt.	insgesamt	ECTS-Punkte/je Semester
Zentrale künstlerische Fächer				
Gregorianik (Dirigieren) 1-4	KB	1	4	2
Gregorianik (Repertoire) 1-4	VU	1	4	1
Chorleitung und Ensembleleitung 1,2	KK	1	2	4
Gesang 1-4	KE	1	4	4
Kirchliche Komposition 1,2	KG	1	2	3
Orgel 1,2	KE	1	2	4
Pflichtfächer				
Chorpraktikum (Aufführungen) 1,2	PR	1	2	1
Chorübungen 1,2	UE	4	8	2
Continuospiel (Orgel und Cembalo) 1,2	KE	1	2	1
Geschichte der Kirchenmusik und Literaturkunde 1	VO	2	2	2
Geschichte der Kirchenmusik und Literaturkunde 2	SE	2	2	2
Gregorianische Paläographie 1,2	VU	1	2	1
Klavier 1,2	KE	1	2	3
Partiturspiel 1,2	KE	1	2	3

E) Schwerpunktstudium „Kirchliche Komposition“

Fachbezeichnung	Typ	SSt.	insgesamt	ECTS-Punkte/je Semester
Zentrale künstlerische Fächer				
Kirchliche Komposition 1-4	KK	1	4	4
Chorleitung und Ensembleleitung 1,2	KK	1	2	4
Orgel 1,2	KE	1	2	4
Praktikum 1,2	PR	1,5	3	2
Privatissimum 1,2	PV	1	2	2
Pflichtfächer				
Chorpraktikum (Aufführungen) 1,2	PR	1	2	1
Chorübungen 1,2	UE	4	8	2
Continuospiel (Orgel und Cembalo) 1,2	KE	1	2	1
Geschichte der Kirchenmusik und Literaturkunde 1	VO	2	2	2
Geschichte der Kirchenmusik und Literaturkunde 2	SE	2	2	2
Hymnologie 1	PS	1	1	1
Klavier 1,2	KE	1	2	3
Liturgik 1,2	SE	1	2	2
Partiturspiel 1,2	KE	1	2	2
Stimmbildung 1,2	KE	1	2	3

§ 5 Wahlfächer

Aus folgenden Fächern sind 3 Semesterstunden nach Wahl des/der Studierenden zu besuchen:

Fachbezeichnung	Typ	SSt.	insgesamt	ECTS-Punkte/je Semester
Chorpraktikum 3,4	PR	1	2	1
Hymnologie 1	PS	1	1	1
Kinder- und Jugendstimmbildung	UE	1	1	3
Literaturkunde Gesang	VO	1	1	1
Liturgik 1,2 (für alle Schwerpunktstudien, außer für Kirchliche Komposition)	SE	1	2	1
Liturgik evangelisch	SE	2	2	2
Neues Geistliches Lied	UE	1	1	1
Orgelkundliches Seminar 1,2	SE	4	8	4
Stimmkunde und Stimmhygiene	VO	1	1	1

§ 6 Freie Wahlfächer

Es sind Freie Wahlfächer im Ausmaß von 5 Semesterstunden zu besuchen. Der Besuch von folgenden Lehrveranstaltungen wird empfohlen:

Fachbezeichnung	Typ	SSt.	insgesamt	ECTS-Punkte/je Semester
Chorpraktikum 3,4	PR	1	2	1
Chorübungen 3,4	UE	4	8	2
Exkursion	UE	1	1	1
Gastkurs	UE	1	1	2
Hymnologie katholisch 1,2	PS	2	4	2
Orgelkunde 1	PS	2	2	2
Partiturspiel 3,4	KE	1	2	2
Praktikum (nur für Schwerpunktstudium Chorleitung und Ensembleleitung, Orgel sowie für Gregorianik)	PR	3	3	6
Stimmbildung 3,4	KE	1	2	3
Übungen im Gregorianischen Choral 1-4	UE	1	4	0,5

III. Abschnitt

Prüfungsordnung für das Masterstudium Evangelische Kirchenmusik

Voraussetzung für das Antreten zur kommissionellen Masterprüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher Pflichtfächer, der Wahlfächer und der Freien Wahlfächer. Aus sämtlichen Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen. Prüfungsmethode und Beurteilungskriterium werden von der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung zu Beginn des Semesters festgelegt.

§ 7 Künstlerische Masterarbeit

Im Masterstudium ist eine künstlerische Masterarbeit zu schaffen, wobei § 65a Abs. 2 UniStG sinngemäß anzuwenden ist, sodass neben dem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch ein schriftlicher Teil zu verfassen ist, der den künstlerischen Teil zu erläutern hat. Der künstlerische Teil der Masterarbeit ist in Form einer eigenen öffentlichen Aufführung zu präsentieren.

Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen Masterarbeit eine Masterarbeit gemäß § 61a UniStG aus einem der im Studienplan festgelegten wissenschaftlichen Fächer zu verfassen.

§ 8 Kommissionelle Prüfungen in den Schwerpunktfächern

a) Chorleitung und Ensembleleitung

Die Kandidatin/der Kandidat hat ein Programm zu wählen, das vier Werke mehrerer Epochen, Stile und Gattungen enthält im Schwierigkeitsgrad etwa von Palestrina-Messen, Schütz-Geistliche Chormusik, Bach-Kantaten, Haydn-Messen, Motetten von Bruckner und Brahms, J.N.David-Missa Choralis, Hugo Distler-Geistliche Chormusik.

Die kommissionelle Masterprüfung für Chorleitung und Ensembleleitung findet in zwei Teilen statt, wobei der erste Teil eine Chorprobe und der zweite Teil mit einer öffentlichen Aufführung verbunden ist. Das Antreten zur öffentlichen Prüfung ist nur bei positiver Beurteilung des ersten Teiles der Masterprüfung (Chorprobe) möglich. Eines der Werke der öffentlichen Prüfung ist von der Kandidatin/dem Kandidaten eigenständig zu erarbeiten.

b) Orgel und Improvisation

Die Kandidatin/der Kandidat hat ein Programm aus folgenden Werkgruppen zu wählen:

- 1) Zwei Werke aus der Zeit bis zum 18. Jahrhundert unterschiedlicher Stilbereiche, ausgenommen J.S.Bach
- 2) Werke von J.S.Bach:
 - a) ein freies Werk
 - b) eine Triosonate
 - c) Choralbearbeitung(en) – Mindestdauer 10 Minuten
- 3) Ein repräsentatives Werk aus dem 19. Jahrhundert
- 4) Ein repräsentatives Werk des 20. Jahrhunderts (im Schwierigkeitsgrad der Fronleichnamsstücke von Anton Heiller)
- 5) Ein Werk, das nach 1970 entstanden ist

Eines der Werke der Gruppen 1, 3, 4 oder 5 muss eine Cantus firmus-Bearbeitung sein.

Für die Prüfung aus Improvisation erhält die Kandidatin/der Kandidat vier Stunden vor der Prüfung eines oder mehrere Themen, die in einer vorgegebenen Aufgabenstellung improvisatorisch behandelt werden müssen. Themenauswahl und Aufgabenstellung erfolgen durch die/den Lehrerin/Lehrer des zentralen künstlerischen Faches Orgel.

Die kommissionelle Masterprüfung für Orgel und Improvisation wird in zwei Teilen durchgeführt, wobei ein Teil nach Möglichkeit im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung stattfindet. Ein Werk der öffentlichen Prüfung muss von der Kandidatin/dem Kandidaten eigenständig erarbeitet werden.

c) Gesang

Die Kandidatin/der Kandidat hat ein Programm zu wählen, das acht Werke aus dem Repertoire der Kirchenmusik mehrerer Epochen, Stile und Gattungen enthält, darunter eine Arie aus einer barocken Kantate, ein geistlich romantisches Lied, eine zeitgenössische Komposition; weiters werden empfohlen: ein Solopart aus einer Messe und ein Vortrag eines solistischen gregorianischen Gesanges aus den Propriumsgesängen der Messe im melismatischen Vertonungsstil (Graduale, Alleluia, Tractus oder Offertorium).

Die kommissionelle Masterprüfung Gesang findet in zwei Teilen statt, wobei ein Teil mit einer öffentlichen Aufführung verbunden ist. Das Antreten zur öffentlichen Prüfung ist nur bei positiver Beurteilung des ersten Teiles der Masterprüfung möglich. Eines der Werke der öffentlichen Prüfung ist von der Kandidatin/dem Kandidaten eigenständig zu erarbeiten.

d) Gregorianik

Die Prüfung im zentralen künstlerischen Fach Gregorianik besteht aus einem internen und einem öffentlichen Teil.

Im ersten Teil sind acht bis zehn gregorianische Gesänge verschiedener Gattungen mit einer Schola und einer Solistin/einem Solisten einzuüben, zu singen und zu analysieren (inkl. Übersetzung, liturgische Funktion sowie Form und semiologischer Befund).

Der zweite Teil ist die Gestaltung eines Gottesdienstes mit gregorianischen Gesängen aus dem Proprium und Ordinarium der Tagesmesse aus der Zeit des jeweiligen Kirchenjahres (mindestens acht Gesänge) als Dirigentin/Dirigent und Kantorin/Kantor oder eines geistlichen Konzertes. Bei einem geistlichen Konzert sind mindestens zehn Gesänge verschiedener Gattungen der Messe und des Offiziums (inkl. Graduale oder Responsorium prolixum) aufzuführen.

Eine repräsentative Anzahl von Gesängen der öffentlichen Diplomprüfung sind eigenständig einzustudieren.

e) Kirchliche Komposition

Die kommissionelle Prüfung Kirchliche Komposition findet in zwei Teilen statt. Für den ersten Teil hat die Kandidatin/der Kandidat im Rahmen einer 3-stündigen Klausurarbeit ein Werk über ein gegebenes Thema zu komponieren, wobei auch liturgische Aspekte zu berücksichtigen sind. Themenauswahl und Aufgabenstellung erfolgen durch den Professor/die Professorin für Kirchliche Komposition.

Für den zweiten Teil hat die Kandidatin/der Kandidat mindestens drei Kompositionen vorzulegen, darunter ein größeres in Vokal- und Instrumentalbesetzung. Dieser Teil der Prüfung soll nach Möglichkeit mit einer öffentlichen Aufführung verbunden sein. In jedem Fall findet ein informatives Gespräch der Kommission mit der Kandidatin/ dem Kandidaten über ihre/seine Arbeit statt.

Für alle Schwerpunktprüfungen gilt:

Werden mehr als zwei Schwerpunktstudien gewählt, muss die Masterprüfung in den noch zusätzlich gewählten Schwerpunkten keine öffentliche Aufführung beinhalten.

Abkürzungen

- ECTS European Credit Transfer System
- KB Künstlerischer Einzelunterricht und Übung
- KE Künstlerischer Einzelunterricht
- KG Künstlerischer Gruppenunterricht
- KK Künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht
- PR Praktikum
- PS Proseminar
- PV Privatissimum
- SE Seminar
- SSt Semesterstunde
- UE Übung
- VO Vorlesung
- VU Vorlesung und Übung